Aus dem Rathaus

Kolpingsfamilie Ismaning e.V. übernimmt Altkleiderentsorgung

Bereits im Juni 2013 hat der Gemeinderat zugestimmt, dass die Kolpingsfamilie Ismaning die Altkleiderentsorgungsleistung in Ismaning übernimmt. Jetzt stehen die Container.

Mit Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (am 1. Juni 2012 in Kraft getreten) wurde die Anzeigepflicht für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen eingeführt. Das Landratsamt München prüft nunmehr, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung erfüllt sind. Das Sammeln ohne vorherige Anzeige beim Landratsamt ist seit dem 01.09.2012 nicht mehr zulässig. Damit hat sich ein deutlicher Rückgang an Straßensammlungen ergeben. Eine Untersagung einer gewerblichen Sammlung ist für das Landratsamt nur dann möglich, wenn ein „überwiegendes öffentliches Interesse" entgegensteht; dies ist dann gegeben, wenn vor Ort ein Sammelsystem installiert ist.

Die Gemeinde hat deshalb mit der Kolpingsfamilie einen Vertrag über die Altkleiderentsorgungsleistung abgeschlossen.

Die Kolpingsfamilie hat bei der Durchführung dieser Entsorgungsleistung Überstützung – die Firma Wittmann aus Geisenhausen. Diese Firma ist schon seit 1965 der Vertragspartner der Kolpingsfamilie bei der zweimal jährlich stattfindenden Altkleidersammlung.

Gemeinde Ismaning
Foto: Peter Klesius

Foto oben v.l.n.r.: Ulrich Hilberer (Leiter der Abteilung Umwelt & Energie), Michael Sedlmair (Erster Bürgermeister), Irmi Ismair (1. Vorsitzende Kolpingsfamilie), Amelie Gruber (Mitarbeiterin Abteilung Umwelt & Energie) und ein Vertreter der Firma Wittmann aus Geisenhausen.

Standplatzliste Altkleidercontainer Kolpingsfamilie (Stand Okt. 2013)

Adalperostraße / Aschheimer Straße
Flurstraße, Kirchenstraße (Fischerhäuser)
Hauptstraße 68/70
Hauptstraße, Malteserstraße
Lindenstraße (Sportplatz)
Münchener Straße, Wasserturmstraße (neu)
Oskar-Messter-Straße neu
Osterfeldstraße (Wertstoffhof)
Reisingerstraße, Zweigstraße neu
Schäderhofstraße
Seidl-Kreuz-Weg (commundo)
Unterföhringer Straße / Am Föhringer Hang (neu)
Unterföhringer Straße/ Egerländer Straße (neu)
Unterföhringer Straße / Korbinianstraße (neu)

Landkreiszeitung #43 23.10.2013

Vorgabe erfüllt

Kleidersammlung in Ismaning

Ismaning · Bereits im Juni 2013 hat der Gemeinderat zugestimmt, dass die Kolpingsfamilie Ismaning die Altkleiderentsorgungsleistung in Ismaning übernimmt. Jetzt stehen die Container. Mit Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes 2012 wurde die Anzeigepflicht für gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen eingeführt. Das Landratsamt München prüft nunmehr, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung einer gewerblichen oder gemeinnützigen Sammlung erfüllt sind. Das Sammeln ohne vorherige Anzeige beim Landratsamt ist seit dem 1. September 2012 nicht mehr zulässig. Damit hat sich ein deutlicher Rückgang an Straßensammlungen ergeben. Eine Untersagung einer gewerblichen Sammlung ist für das Landratsamt nur dann möglich, wenn ein »überwiegendes öffentliches Interesse« entgegensteht; dies ist dann gegeben, wenn vor Ort ein Sammelsystem installiert ist. Die Gemeinde hat deshalb mit der Kolpingsfamilie einen Vertrag über die Altkleiderentsorgungsleistung abgeschlossen. Die Kolpingsfamilie hat bei der Durchführung Unterstützung – die Firma Wittmann aus Geisenhausen. Diese Firma ist schon seit 1965 der Vertragspartner der Kolpingsfamilie bei der zweimal jährlich stattfindenden Altkleidersammlung.